

Auszug aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der BZG BÜRO-ZENTRUM GERA GMBH

1. Angebot und Preis

Unser Angebot ist stets freibleibend. Es gelten die am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Preise. Die Preise verstehen sich in Euro zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit nichts anderes angegeben ist. Wir liefern für Rechnung und Gefahr des Käufers frei Haus. Sonderwünsche des Kunden hinsichtlich Verpackung (Bahnversandkarton mit fester Polsterung) oder Versandart (Express, Eilgut, Bahnbehälter, Post usw.) werden nach Möglichkeit erfüllt. Die Mehrkosten werden gesondert berechnet.

2. Auftrag

Aufträge bedürfen zu ihrer Annahme unserer schriftlichen Bestätigung oder der Absendung der bestellten Ware. Für sämtliche Geschäfte mit unseren Kunden gelten ausschließlich diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Dies gilt auch, wenn sie der Kunde nur aus früheren Geschäften und Angeboten kannte. Formalmäßige Einkaufsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

Vereinbarungen, die von diesen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen abweichen oder die Ergänzungen dazu enthalten, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Technische Verbesserungen oder Anpassung an den jeweils geltenden technischen und gestalterischen Standard behalten wir uns vor, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

Tritt in der Firma, der Gesellschaft oder der Person des Kunden nach Vertragsabschluss eine Änderung ein, die dessen Kreditwürdigkeit oder -fähigkeit mindert, oder erfahren wir von einer verminderten Kreditwürdigkeit oder -fähigkeit, die bereits vor dem Vertragsabschluss eingetreten ist, so sind wir nach unserer Wahl berechtigt Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlung zu verlangen. In jedem Falle können wir die Weiterbelieferung von der vorherigen Bezahlung offenstehender Forderungen abhängig machen. Ferner sind wir berechtigt, nach angemessener Nachfristsetzung unter Ablehnungsandrohung ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

3. Lieferzeit, Teillieferung

Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart werden. Ist die Nichteinhaltung eines verbindlichen Liefertermins nachweislich auf höhere Gewalt, z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung oder sonstige von uns nicht mit zumutbaren Mitteln abwendbaren Ereignissen, die außerhalb unseres Einflusses liegen, zurückzuführen, so verlängert sich die Frist angemessen.

Bei Nichteinhaltung eines verbindlichen Liefertermins aus anderen als den vorgenannten Gründen kann der Kunde – sofern er nachweist, dass ihm aus Verspätung Schaden erwachsen ist – eine Verzugsentschädigung für jede vollendete Woche der Verspätung von 1/2 % bis zur Höhe von maximal 5 % desjenigen Teils der Lieferung verlangen, der nicht termingerecht erfolgt ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, die Verspätung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Teillieferungen sind gestattet, es sei denn, dass der Kunde für die teilweise Erfüllung des Vertrages kein Interesse hat.

4. Zahlungen

Unsere Rechnungen sind zahlbar entsprechend der auf dem Rechnungsformular ausgewiesenen Bedingungen.

Reparaturrechnungen sind nicht skontierfähig und ohne jeden Abzug sofort fällig!

Im Falle des Verzuges werden Zinsen in Höhe von 3,5 % über dem geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet, außerdem sind wir zur Zurückbehaltung unserer Lieferung – auch aus anderen Aufträgen – berechtigt. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt vorbehalten. Zum Inkasso sind nur Personen mit von uns ausgestellter schriftlicher Inkasso-Vollmacht berechtigt. Wechsel nehmen wir nur nach besonderer Vereinbarung unter Berechnung der anfallenden Spesen und Kosten in Zahlung. Unsere Forderung erlischt erst mit der Einlösung der uns übergebenen Schecks oder Wechsel.

Gegen unsere Ansprüche kann der Kunde nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung von uns nicht bestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel gegen uns vorliegt.

Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen gegen den Kunden unser Eigentum.

Unsere Forderungen gehen nicht durch Aufnahme in einen Kontokorrentmäßigen Saldo und dessen Anerkennung unter. Der Kunde darf die von uns gelieferte Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang entweder gegen Barzahlung oder bei Vereinbarung eines Eigentumsvorbehaltes bzw. bei Weitergabe an Wiederverkäufer nur unter Vereinbarung eines verlängerten Kontokorrenteigentumsvorbehaltes veräußern. Er hat die uns gehörende Ware sachgemäß zu lagern und ordnungsgemäß zu versichern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind nicht zulässig. Werden die von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren von Dritten gepfändet, so hat uns unser Kunde sofort zu verständigen und den gepfändeten Dritten auf unser Vorbehaltseigentum hinzuweisen. Alle uns durch die Abwendung des Zugriffs Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändung, entstandenen Kosten trägt der Kunde, soweit diese bei Dritten uneinbringlich sind.

Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen, womit aber kein Rücktritt vom Vertrag besteht.

Bei einer Weiterveräußerung von in unserem Eigentum stehender Ware ist diese getrennt von Waren anderer Lieferanten zu berechnen. Unser Kunde tritt hiermit schon jetzt bis zur vollständigen Bezahlung unserer in Absatz 1 genannten Forderungen die bei der Veräußerungen gegen den Erwerber entstehenden Ansprüche in voller Höhe mit allen Nebenrechten (Vorbehaltseigentum, Sicherungseigentum, Wechsel etc.) an uns ab. Besteht zwischen dem Kunden und seinen Abnehmern ein echtes oder unechtes Kontokorrentverhältnis, so tritt der Kunde hiermit an uns zusätzlich die Ansprüche auf Kündigung des Kontokorrentverhältnisses, auf Feststellung der Salden sowie die Saldenforderungen ab.

6. Rückgabe

Gibt unser Kunde vertragswidrig die Ware zurück, ohne dass ein erkennbarer Schaden sowie bei Vertragsabschluss nicht vorhandener Mangel vorliegt, wird vom Käufer eine Gebühr von 10 % des Netto-Rechnungsbetrages zzgl. der gültigen Umsatzsteuer erhoben. Darüber hinaus hat der Besteller die Kosten für Hin- und Rücktransport zu tragen.

7. Beanstandungen, Gewährleistungsansprüche

Beanstandungen wegen unvollständiger und unrichtiger Lieferung sind unverzüglich nach Lieferung und Mängelrügen unverzüglich nach Feststellung der Mängel schriftlich geltend zu machen. Innerhalb eines halben Jahres – bei verschiedenen Produkten gelten die jeweils längeren vereinbarten Fristen – leisten wir Gewähr für Mängel, die auf Fabrikations- oder Materialfehlern beruhen. Wird ein gewährleistungspflichtiger Mangel festgestellt, so sind wir zur kostenlosen Lieferung der Teile verpflichtet, die zur Behebung des Mangels notwendig sind. Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche, insbesondere für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

8. Erfüllungsort, Gefahrenübergang

Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist ausschließlich der Ort Gera.

Der Transport der Ware erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Abnehmers. Dies gilt auch für etwaige Rücksendungen.

9. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, der nicht zu den in § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden zählt, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Gerichtsstand ausschließlich der Ort Gera. Dies gilt auch für Klagen aus hergegebenen Wechseln oder Schecks.

10. WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

BZG Büro-Zentrum Gera GmbH
Altenburger Straße 90

07546 Gera
E-Mail: info@buerozentrum-gera.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Wenn Sie Unternehmer im Sinne des § 14 Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind und bei Abschluss des Vertrages in Ausübung Ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handeln, besteht das Widerrufsrecht nicht.